



Mendelssohnstraße 86  
22761 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 93 91 - 0  
Fax: 040 / 428 93 91 - 22

## Schule Mendelssohnstraße

Hamburg, den 20. März 2022

### **aktuelle Infos aus der Behörde Corona-Schutzmaßnahmen werden zunächst beibehalten**

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie konnten erholsame Ferien mit Ihren Kindern verbringen und die sonnigen, wenn auch noch etwas kühlen Märztag gemeinsam genießen. Wie Sie wissen, gilt ab dem 20.03.2022 auf Bundesebene eine neue Rechtslage zum Infektionsschutz. An Hamburgs Schulen ändert sich jedoch zunächst nichts und es werden die bisherigen Schutzmaßnahmen vorerst beibehalten. Regelungen, die ab dem 03.04.2022 gelten sollen, werden derzeit in der Hamburger Politik und Schulbehörde entwickelt und abgestimmt. Sobald wir Näheres erfahren, werden wir Sie informieren. Hier nun die aktuellsten Informationen aus der Hamburger Schulbehörde:

*„Zur Verminderung des Infektionsrisikos nach den Frühjahrsferien gilt an den Hamburger Schulen über den Schulstart am 21.03.2022 hinaus zunächst für zwei Wochen bis zum 02.04.2022 die bisherige **Maskenpflicht**. Auch die **Testpflicht** gilt weiterhin.*

*Die Testpflicht bezieht sich wie bisher für alle SchülerInnen auf eine dreimalige Testung in der Woche. Alle Schulen werden am 21.03.2022 zum Schulbeginn Schnelltestungen für alle SchülerInnen vorsehen. Es muss nach Rückkehr aus dem Urlaub vorab kein Testzentrum aufgesucht werden.*

*Bezüglich der Maskenpflicht gelten die vor den Ferien mitgeteilten Erleichterungen für den Musikunterricht und das Darstellende Spiel. Wie im Kultur- und Freizeitbereich dürfen die SchülerInnen dort, wo es aus musikalischen Gründen erforderlich ist, während des Musizierens die Maske absetzen. Das gilt ausdrücklich auch für das Singen. Für den Fall, dass SchülerInnen länger ohne Abstand und Maske musizieren, ist darauf zu achten, dass alle in die gleiche Richtung musizieren und der Musikunterricht in ausreichend großen und regelmäßig gelüfteten Räumen stattfindet. Bei kurzen musikalischen Einlagen – beispielsweise beim Singen eines Geburtstagsliedes im Klassenraum – sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen nicht notwendig. Darüber hinaus sind die bekannten Hygieneregeln zu beachten, insbesondere die Vorgaben zum **Lüften** und zum **Betrieb der Luftfilter**.“*

Vor dem Hintergrund steigender Inzidenzwerte begrüßen wir die zumindest vorläufige Beibehaltung der Schutzmaßnahmen und wünschen Ihnen sowie Ihren Kindern einen sonnigen und unbeschwerten Start in den Frühling!

Herzliche Grüße

Franziska Sy  
Schulleiterin

Michael Guschewski  
stellvertretender Schulleiter